

Vertreterwahlen 2026 - Bekanntmachung

§ 11 Bekanntmachung der gewählten Vertreter

Gemäß § 11 der Wahlordnung liegt eine Liste mit den Namen, sowie den Anschriften und Telefonnummern der gewählten Vertreter:innen und Ersatzvertreter:innen zur Einsichtnahme für die Mitglieder zwei Wochen lang in den Geschäftsräumen aus.

Jedes Mitglied kann jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter:innen und Ersatzvertreter:innen verlangen.

gez. Martin Weber; Vorsitzender des Wahlausschusses